

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

am

06. Juni 2018

zu den Themen

**„Betreutes Konto der SCHULDNERHILFE OÖ“
„Privatkonkurs neu – Insolvenzrechts-
änderungsgesetz 2017“**

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- Mag. Christoph Wurm, Generaldirektor der VKB-Bank
- Mag. (FH) Ferdinand Herndler, Geschäftsführer SCHULDNERHILFE OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Betreutes Konto - ein innovatives Instrument zur Existenzsicherung

Viele Menschen sind von der Komplexität des heutigen Finanzlebens und der Führung ihres Gehaltskontos überfordert. Sie schaffen es nicht, zwischen existenzsichernden Zahlungen und weniger wichtigen Konsumausgaben zu unterscheiden und treffen Entscheidungen, die sie in ihrer finanziellen Existenz gefährden.

Personen wie diese brauchen für die Einhaltung von **Zahlungsprioritäten** besondere Unterstützung. Das Betreute Konto bietet eine solche Lösung und die **SCHULDNERHILFE OÖ nimmt den Betroffenen einen Teil des Finanzmanagements ab**. In diesem Sinn ist das Betreute Konto ein rationelles und schonendes Mittel der Existenzsicherung.

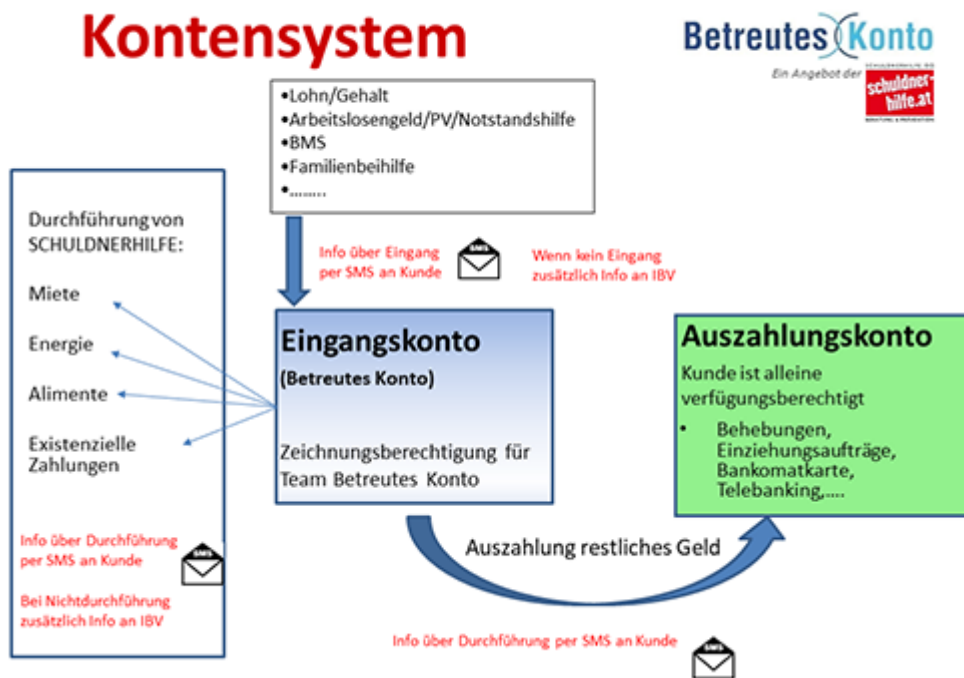
Seit Mitte 2014 bietet die SCHULDNERHILFE OÖ das Angebot des Betreuten Kontos an. **Existenzsichernde Zahlungen** wie Miete, Strom und Heizungskosten werden durch die SCHULDNERHILFE OÖ vom Betreuten Konto des Kunden bzw. der Kundin angestoßen, der Restbetrag steht dem Kunden/der Kundin am Auszahlungskonto zur freien Verfügung. *„Mit diesem Angebot können wir Härtefälle vermeiden und sicherstellen, dass Personen die existenzsichernden Zahlungen für Miete, Strom und Heizung leisten, bevor es zu Kündigungen kommt. Das spart unnötige Folgekosten“*, ist Sozial-Landesrätin Gerstorfer überzeugt.

Zielgruppen

- Menschen bei denen wegen unregelmäßiger Zahlungen Gefahr besteht, die Wohnung zu verlieren.
- Junge Mütter, die bereits durch die Jugendwohlfahrt (oder Mutter/Kind-Einrichtungen) unterstützt werden.
- Menschen im Alter, teils mit „normalen“ Pensionen, aber delogierungsgefährdet, da sie den Bezug zum Geld zunehmend verlieren, aber (noch) nicht „beschwert“ sind.
- Menschen, die Schwierigkeiten haben, existenzsichernde Zahlungen zu erkennen.

Ablauf

Es werden bei einer Partnerbank **zwei Habenkonten** auf den Namen der Kundin/des Kunden eröffnet, ein Eingangskonto und ein Auszahlungskonto.



Eingangs-/Auszahlungskonto

Beim Eingangskonto ist die SCHULDNERHILFE OÖ verfügbarechtig. Über das Auszahlungskonto verfügt nur die Kundin/der Kunde. Vom Eingangskonto stößt die SCHULDNERHILFE OÖ die wichtigen Zahlungen (z.B. für Miete, Energie, ...) an. Der Restbetrag geht an das Auszahlungskonto und steht der Kundin/dem Kunden zur freien Verfügung.

Warnmeldungen per SMS oder E-Mail

In folgenden Situationen werden Warnmeldungen an die Kundin/den Kunden UND die/den Informationsbevollmächtigte/n per Mail und/oder SMS geschickt, um darauf reagieren zu können:

- wenn geplante Einnahmen (z.B. Mindestsicherung) nicht einlangen.

- wenn geplante Zahlungen (z.B. Miete) mangels Deckung nicht getätigt werden können.
- wenn wichtige Änderungen am Haushaltsplan durch die Kundin/den Kunden vorgenommen werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Betreute Konto

Um ein Betreutes Konto der SCHULDNERHILFE OÖ nutzen zu können, müssen die folgenden drei Bedingungen erfüllt sein:

1. Person hat Schwierigkeiten, Zahlungsprioritäten zu setzen
2. Person wird von einer Einrichtung betreut („Informationsbevollmächtigte“)
3. Person gibt der SCHULDNERHILFE OÖ freiwillig die Verfügungsberechtigung am Eingangskonto

Erfahrungen und Zwischenbilanz

Die bisherigen **Rückmeldungen von Kund/innen sind sehr positiv** und die Klient/innen erleben das Betreute Konto als **Entlastung in ihrem Alltag**. Bei fast allen ist eine Stabilisierung der Wohnsituation eingetreten.

Das Betreute Konto der SCHULDNERHILFE OÖ hat aber nicht nur den positiven Effekt, dass Delogierungen verhindert werden. Für das Land OÖ ergibt sich dadurch auch eine Einsparung der Kosten für die Abwendung von Delogierungen, die ansonsten anfallen würden.

Derzeit betreut die SCHULDNERHILFE OÖ etwa **100 Betreute Konten** wobei der Bedarf und die Nachfrage wesentlich höher sind, weshalb eine Warteliste eingeführt werden musste.

Erweiterung auf 150 Konten

Auf Grund der starken Nachfrage werden von der Sozialabteilung die finanziellen Mittel für eine Erweiterung des Kontingents von Betreuten Konten auf 150 zur Verfügung gestellt.

VKB-Bank bietet in Zusammenarbeit mit der Schuldnerhilfe das „Betreute Konto“ an

Seit Mitte 2014 bietet die VKB-Bank als einzige Bank in Oberösterreich das „Betreute Konto“ gemeinsam mit der Schuldnerhilfe an. In Oberösterreich ist die VKB-Bank mit dem „Betreuten Konto“ Vorreiter und will damit bewusst ein Zeichen setzen, denn der nachhaltige Umgang mit Geld ist von großer Bedeutung. Von Beginn an entwickelte sich das gemeinsame Projekt mit der Schuldnerhilfe sehr positiv. Die Zahl der Personen mit einem „Betreuten Konto“ beträgt derzeit 105.

Gemeinsam finanzielle Lösungen finden

Beim „Betreuten Konto“ werden für den Klienten zwei Konten – ein Hauptkonto und ein Subkonto eröffnet. Beide Konten lauten auf den Klienten. Das Subkonto - hier landen die Eingänge des Klienten - wird in das ELBA der Schuldnerhilfe Oberösterreich eingebunden und betreut. Die Schuldnerhilfe wickelt über dieses Subkonto alle notwendigen Zahlungen für den Klienten ab. Das restliche verbleibende Guthaben bekommt der Klient von der Schuldnerhilfe auf sein Hauptkonto zur freien Verfügung. Das Hauptkonto ist grundsätzlich überschreitungsgesperrt, es ist somit auch keine Kontoüberziehung möglich. ELBA-internet und Bankomatkarte mit Kontolimit sind kostenlos inkludiert. Das Hauptkonto wird kostenlos geführt.

Jedoch wissen die Sozialarbeiter auch über das Zahlungsverhalten ihrer Klienten am Hauptkonto Bescheid, denn sie werden mittels SMS verständigt, wenn eine Zahlung getätigt wird. Der Hintergrund für diesen Umstand liegt darin, dass auch der Sozialarbeiter wissen soll, wofür der Klient Geld ausgibt. Handelte es sich vielleicht um eine nicht wirklich sinnvolle Investition, kann der Sozialarbeiter mit dem Klienten darüber reden und das Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit Geld immer wieder neu schärfen. Die Menschen, die ein betreutes Konto in Anspruch nehmen, lernen damit wieder neu oder vielleicht zum ersten Mal im Leben wie der richtige Umgang mit Geld funktioniert. Mit der richtigen sozialen Begleitung kann es gelingen, das persönliche Zahlungsverhalten dauerhaft nachhaltig zu gestalten.

VKB-Generaldirektor Mag. Christoph Wurm: „Die Zusammenarbeit mit der Schuldnerhilfe hat sich sehr gut entwickelt. Das „Betreute Konto“ ist für mich ein Positiv-Beispiel wie die Begleitung von Schuldnern gemeinsam gelingen und damit gleichzeitig der nachhaltige Umgang mit Geld erlernt werden kann. Als VKB-Bank ist es uns immer ein Anliegen, Menschen in finanziellen Angelegenheiten zu beraten und zu begleiten. Die Schuldnerhilfe OÖ ist für mich eine der wichtigsten Institutionen, wenn es um Beratung und Prävention bei schwierigen Geldangelegenheiten geht. Es freut uns, dass wir als Bankpartner dabei mithelfen können, nachhaltige Finanzlösungen für Menschen in schwierigen finanziellen Situationen zu finden. Für die Betroffenen wird durch das „Betreute Konto“ auf lange Sicht ein finanzieller und persönlicher „Mehrwert“ möglich, da es bei der Schuldnerhilfe Oberösterreich nicht nur um Zahlen geht, sondern vor allem um die Menschen selbst. Als VKB-Bank haben wir die soziale und wirtschaftliche Kompetenz, dieses besondere Projekt der Schuldnerhilfe OÖ als Bankhaus zu begleiten und freuen uns, als Kreditunternehmen, zu diesem besonderen „Mehrwert“ mit unserem Know how etwas beitragen zu können.“

Privatkonkurs-Reform

Die Neuerungen im Konkursrecht

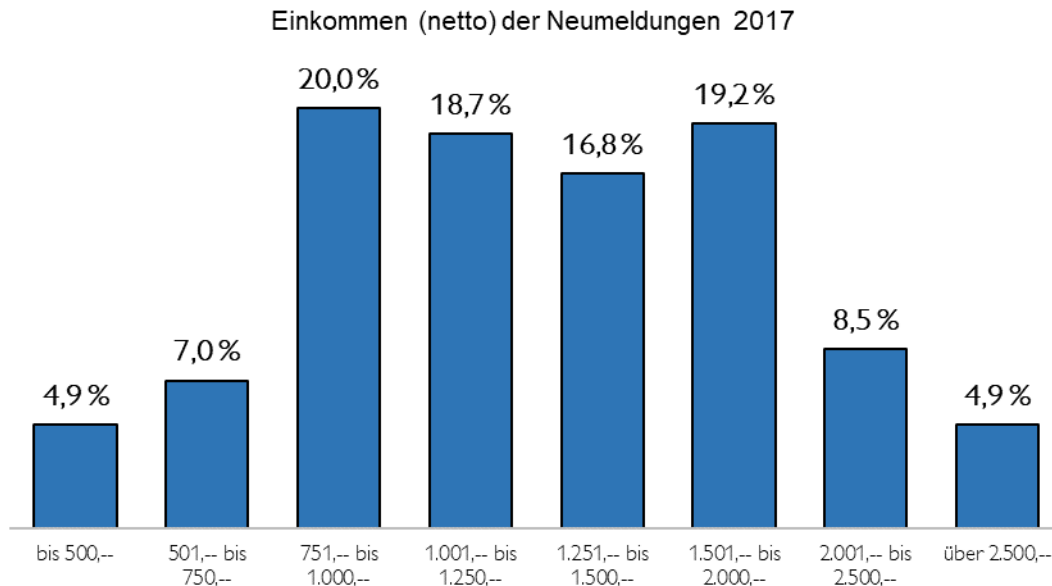
Am 1. November 2017 trat die Novelle der Privatinsolvenz in Österreich in Kraft und brachte zwei wesentliche Neuerungen: Es gibt keine Mindestquote mehr für die Schuldenregulierung und die Verfahrensdauer im Abschöpfungsverfahren wurde auf 5 Jahre verkürzt. Schuldner/innen ohne pfändbares Einkommen müssen einmal jährlich dem Gericht Auskunft über die Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit geben.



Durch Privatkonkurs-Reform Zugang auch für finanziell Schwache

Durch die Novelle der Insolvenzordnung ist der Privatkonkurs und somit der finanzielle Neustart nun auch Personen zugänglich, die aus verschiedenen Gründen bisher vom Verfahren ausgeschlossen waren:

- Menschen mit geringen Einkommen, für die die 10-%-Quote im Abschöpfungsverfahren auch nach 7 Jahren nicht erreichbar war. Davon betroffen waren vor allem Alleinerzieherinnen und Mindestpensionsbezieherinnen. (Etwa die Hälfte der Neumeldungen bei der SCHULDNERHILFE OÖ hatte 2017 ein Einkommen von höchstens € 1.250,--).
- Personen mit besonders hohen Schulden (zum Beispiel ehemalige Selbstständige), für die auch 10 % des ursprünglichen Schuldenstandes eine nicht zu erreichende Hürde waren.



Quelle: Jahresbericht 2017, SCHULDNERHILFE OÖ

Die neue Regelung ist auch eine volkswirtschaftliche Errungenschaft, weil die Menschen so nach ein paar Jahren wieder zu aktiven Einzahlern ins System werden und dadurch auch wieder für die Gläubiger Geld fließt (Kaufkraft). Von den gesundheitlichen Folgen, die eine massive Überschuldung mit sich bringt, ganz zu schweigen.

Entwicklung der Konkurszahlen

Bereits vor Inkrafttreten der IO-Novelle kam es durch spezielle Übergangsregelungen zu verstärktem Zulauf zu den Schuldnerberatungen. Der **Anstieg der Durchschnittverschuldung** unter den Neumeldungen bei der SCHULDNERHILFE OÖ **von € 62.000,- im Jahr 2016 auf € 93.000,- im Jahr 2017** ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass vor allem Menschen mit hohen Schulden einen neuen Anlauf in Richtung Schuldensanierung starten möchten. Durch Zinsen und Eintreibungskosten sind die ursprünglichen Schulden oft auf ein Vielfaches gestiegen und wären unter den bisherigen Vorgaben für die Betroffenen nicht mehr zu bewältigen gewesen.

Die aktuellen Zahlen der österreichischen Schuldnerberatungen 2018 zeigen, dass Personen, die bisher keinen Zugang zum Privatkonkurs hatten, durch die neue gesetzliche Regelung eine Lösung ihrer Überschuldungssituation anstreben. Entspre-

chend stark ist der Anstieg der Insolvenzanträge in den ersten vier Monaten des Jahres 2018 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2017:

Insolvenzanträge in Oberösterreich im Zeitraum Jänner bis April:

- 2017: 377
- 2018: 603 (+ 59,9 % gegenüber dem Vorjahr)

Auf Basis dieser Zahlen kann für 2018 österreichweit von ca. 10.000 Privatkonkursanträgen ausgegangen werden.

Spaziergang ist der Privatkonkurs trotz der Entschärfung natürlich nach wie vor keiner. Sämtliches Vermögen wird verwertet und die Betroffenen müssen jahrelang mit sehr wenig Geld auskommen. Im Gegenzug zu den Erleichterungen, wurden auch die Obliegenheiten für die Schuldner verschärft: So muss nun auch eine angemessene Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden. Hat jemand keine Erwerbstätigkeit muss er/sie einmal im Jahr dem Gericht sein Bemühen nachweisen. Kann er/sie dies nicht, wird das Abschöpfungsverfahren **ohne** Restschuldbefreiung eingestellt.

Anerkannte Schuldenberatungen setzen auf Qualität



Die Nachfrage nach Schuldenberatung macht einmal mehr deutlich, wie wichtig professionelle und nachhaltige Beratung für überschuldete Menschen ist.

Seit 2008 führen „staatlich anerkannte Schuldenberatungen“ österreichweit einheitlich ein vom Justizministerium verliehenes Gütezeichen, um sich weithin sichtbar von anderen Anbietern zu unterscheiden. Sie sichern durch ihre professionelle Be-

ratung und die Vertretungsfunktion vor Gericht auch den Zugang zum Privatkonkurs.

Zur nachhaltigen Sicherung der Qualität der Beratung, wie auch der Organisationsstrukturen, wurden 2012 die beiden staatlich anerkannten Schuldenberatungen in OÖ nach dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2008 zertifiziert. Dabei werden alle Arbeitsprozesse transparent gemacht und jederzeit nachvollziehbar dokumentiert, sowie der hohe Qualitätsstandard der Arbeit überprüft und aufgezeichnet. (Gruppenzertifizierung nach ÖNORM EN ISO 9001:2008).